



## Hygienekonzept der GS Cham

Stand: 12.09.22

Die aktuelle Corona-Lage ist unsicher, allerdings soll es keine Schulschließungen mehr geben. Es muss sichergestellt sein, dass eine weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie möglichst verhindert wird.

Ausgehend von einem Regelbetrieb im September, wird in Anlehnung an die Vorgaben des Kultusministeriums folgendes überarbeitete Hygienekonzept beschlossen:

- Lehrer und Schüler sind ständig bemüht, das eigene Verhalten zu optimieren und die Regeln einzuhalten.
- Klare Kommunikation an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus usw.
- Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.
- Eine der wichtigsten Maßnahmen bleibt das regelmäßige Händewaschen.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Verzicht auf Körperkontakt.
- Auf entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften oder sonstigem Personal ist zu achten, ebenso in Fluren, Treppenhäuser, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.
- Des Berührens von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.
- An den Eingängen und vor den Toiletten bleiben die Desinfektionsmöglichkeiten angebracht.
- Am ersten Schultag sollen die Kinder erst einmal „ankommen“. Die Hygieneregeln werden nochmals besprochen, bzw. mit den Erstklässlern erarbeitet.
- Es besteht keine grundsätzliche Maskenpflicht beim Betreten des Schulgeländes und auf den Gängen. Das Tragen von Masken ist aber auch nicht verboten.
- Die Garderoben werden ganz normal benutzt.
- Die Klassen werden mit voller Schülerzahl unterrichtet.
- Die Beschulung findet zunächst im Frontalunterricht statt, Gruppen- oder Partnerarbeit sind wieder möglich. Eine feste Sitzordnung möglichst mit Einzeltischen soll eingehalten werden.

- Intensive Lüftung aller Räume mindestens alle 45 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten.
- Stifte oder anderes Arbeitsmaterial sollen nicht ausgetauscht werden.
- Die Zusammensetzung von Gruppen soll stabil gehalten werden, klassenübergreifende Gruppen können aber gebildet werden, z.B. für Religion.
- Sport- und Musikunterrichtangebote können unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzgesetzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.
- Wegführung mit Bodenmarkierungen oder Hinweisschilder auf dem Schulgelände sollen eine geordnete Zuführung zu den Räumlichkeiten ermöglichen.
- Die Pausen finden wie vor der Pandemie auf den Pausenhöfen statt. Die Kinder stellen sich nach den Pausen wie gewohnt an und werden nach oben geschickt.
- Auf den Pulten werden Plexiglaswände aufgestellt.
- Freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung und der Mittagsbetreuung sind mit ausreichendem Abstand zum pädagogischen Personal möglich.
- Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb sind möglich, sofern gewährleistet ist, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Bei auftretenden Symptomen müssen die Eltern die Kinder zu Hause lassen, oder zeitnah von der Schule abholen.
- Keine Einschränkungen hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes (für Personen mit Risikofaktoren gibt es gesonderte Hinweise).
- Für Schwangere gilt bis auf weiteres ein Beschäftigungsverbot.
- Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nur nach Anmeldung unter Tel.: 09971 / 8579-311 betreten.